

# Kirchliches Gesetz und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk  
des  
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts  
in Kiel

Stück 13.

Kiel, den 18. August

1932.

Inhalt: 77. Kirchenkollekte zum Besten der Trinkerheilanstalt „Salem“ (S. 115). - 78. Kirchenkollekte zum Besten der weiblichen Jugendpflege (S. 116). - 79. Flugblatt „Verhütet Kinderunfälle“ (S. 116). - 80. Empfehlenswerte Schriften (S. 117). - Personalien. - Erledigte Pfarrstelle.  
hierzu 1 Beilage.

## Nr. 77. Kirchenkollekte zum Besten der Trinkerheilanstalt „Salem“.

Kiel, den 16. August 1932.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung bestimmen wir hiermit, daß am 15. Sonntag nach Trin. — am 4. September 1932 — in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kollekte zum Besten der Trinkerheilanstalt „Salem“ abzuhalten ist.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Kollekte nach besten Kräften zu fördern. Unter der Not der Zeit sind eine ganze Reihe von Heilstätten für Alkoholranke in Deutschland geschlossen worden. Die Heilstätte „Salem“ in Rickling hat aufrechterhalten bleiben können. Dieses erfreuliche Ergebnis verdankt die Heilstätte der gesegneten Arbeit, die dort Jahrzehnte hindurch getrieben worden ist. Sie verdankt ihre Erhaltung ihren Freunden. Um den Freundschaftsdienst wirbt die Heilstätte „Salem“ jetzt auch in dieser Kirchenkollekte. Daß sich freudige Spender in allen Gemeinden unserer Landeskirche finden möchten, ist im Interesse dieser wichtigen Anstaltsarbeit dringend zu wünschen.

Die Herren Pröpste (Landessuperintendent) werden ersucht, die Kollektenerträge innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter Angabe der Zweckbestimmung und gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, auf das Postcheckkonto des Landesvereins für Innere Mission in Kiel: Hamburg 3510, zu überweisen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. C. 4648 (II).

## Nr. 78. Kirchenkollekte zum Besten der weiblichen Jugendpflege.

Kiel, den 16. August 1932.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 — Kirchl. Gef.- u. B.-Bl. S. 191 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß in diesem Jahre am 16. Sonntag n. Trin. — 11. September 1932 — in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der kirchlichen weiblichen Jugendpflege abzuhalten ist.

Die Kollekte wird mit Rücksicht auf die bedeutsame kirchliche Arbeit, zu deren Förderung sie bestimmt ist, den Kirchengemeinden warm ans Herz gelegt und die Herren Geistlichen werden ersucht, die Kollekte nach besten Kräften zu fördern.

Die Herren Pröpste (Landesuperintendent) haben die Erträge unter gleichzeitiger Ein- sendung der Nachweisungen und unter Angabe der Zweckbestimmung innerhalb der vorgeschrie- benen vierwöchigen Frist an uns als Empfangsstelle auf das Konto 1065 der Landeskirchen- kasse bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. C. 5080 (II).

## Nr. 79. Flugblatt „Verhütet Kinderunfälle“.

Kiel, den 8. August 1932.

Schon seit längerer Zeit beschäftigen sich die Fachkreise der Jugendfürsorge mit der Frage der landwirtschaftlichen Kinderarbeit und ihrer gesetzlichen Regelung. Es hat sich dabei wiederholt gezeigt, daß sich einem generellen Verbot Schwierigkeiten entgegenstellen, die vor allem darin zu suchen sind, daß die Grenzen zwischen Spiel und Arbeit, leichter Beschäftigung, die erziehlich wert- voll ist, und Mitarbeit in der Landwirtschaft selbst äußerst eng und fließend sind. Die Deutsche Zentrale für freie Jugendwohlfahrt hat sich mit Rücksicht darauf, daß die Zahl der Kinderunfälle auf dem Lande immerhin recht erheblich ist, mit der Frage befaßt, ob nicht durch Aufklärung und Belehrung der Bevölkerung an der Bekämpfung unfallgefährlicher Kinderarbeit wirksam mitgearbeitet werden kann. Sie hat in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Spitzenverbänden und Fachver- bänden der freien Wohlfahrtspflege und nach Fühlungnahme mit den landwirtschaftlichen Berufs- genossenschaften ein Merkblatt ausgearbeitet, das möglichst in großer Zahl verbreitet werden soll. Dieses Merkblatt wendet sich nicht nur an die Eltern, Lehrer und Fürsorgerinnen, sondern insbesondere auch an die Pfarrer. Der billige Preis des Merkblattes von *RM* 0,01 pro Stück ermöglicht seine weiteste Verbreitung.

Wir haben der Gesamtauflage dieses Stückes ein Exemplar beigelegt und würden es be- grüßen, wenn sich die kirchlichen Körperschaften unserer Landeskirche für die Verbreitung des Merk- blattes einsetzen würden.

Über die Notwendigkeit der Unfallverhütung informiert ein Aufsatz von Dr. G. Böhme, der als Sonderdruck erschienen und zum Preise von *RM* 0,016 pro Stück zu beziehen ist.

Merkblätter und Sonderdrucke sind zu beziehen durch die Deutsche Zentrale für freie Jugend- wohlfahrt, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 6.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. A. 1926 (I).

## Nr. 80. Empfehlenswerte Schriften.

„Auslanddeutschtum und evangelische Kirche“ — Jahrbuch 1932. Herausgegeben von D. Dr. Ernst Schubert, Pfarrer und Konsistorialrat. Verlag Chr. Kaiser, München, Isabellastraße 20. Preis gebunden 7,50 R.M.

## Personalien.

- Bestätigt:** am 2. August 1932 die Wahl des Pastors Dr. Graap-Simonsberg zum Pastor der I. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ubersdorf;  
am 16. August 1932 die Wahl des Pastors Carl Hinrich Postel in Hemme zum Pastor der I. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Grundhof.
- Eingeführt:** am 24. Juli 1932 der bisherige Prov.-Bikar im Hilfsdienst Pastor Heinz Berner in Schuby als Pastor der Kirchengemeinde Schuby;  
am 7. August 1932 der Pastor Harald Lorp — bisher in Kappeln — als Pastor der Kirchengemeinde Glücksburg.
- Gestorben:** am 4. Juli 1932 in Flensburg Pastor i. R. Nicolai Nielsen;  
am 25. Juli 1932 in Raseburg i. L. Pastor i. R. Schröder.

## Erledigte Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle in Schwabstedt wird voraussichtlich demnächst frei. Das Dienst Einkommen richtet sich nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Dienstwohnung ist vorhanden. Der Kirchenvorstand präsentiert. Die Gemeinde wählt. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 10. September an den Kirchenvorstand in Schwabstedt einzureichen.

